



Die neue Kenntnisprüfung

Felix Pleschinger, LL.M.

Dezernat 24 - Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische
Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung, Landesprüfungsamt für
Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

St. Anna Hospital, Herne, 20.03.2014



Die neue Kenntnisprüfung

- 1. Approbationsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte**
- 2. Statistik 03/2013 – 03/2014**
- 3. Veränderungen beim Prüfungsverfahren**
- 4. Umsetzung und Zeithorizont**
- 5. Fazit**

Approbationsverfahren ausländischer Ärzte

Bezirksregierung
Düsseldorf

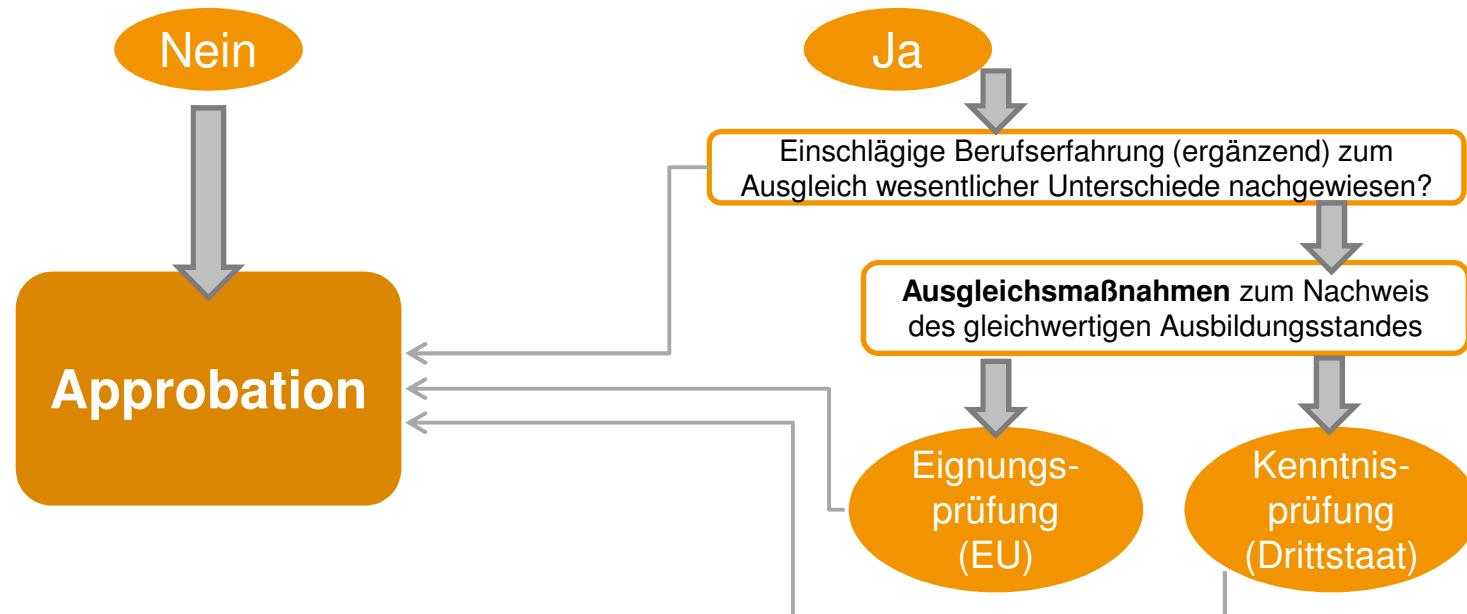


Antragseingang bei der Bezirksregierung

Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit; ggf. Nachforderung von Unterlagen

Gleichwertigkeitsprüfung → gibt es wesentliche Unterschiede zum deutschen Studienabschluss?

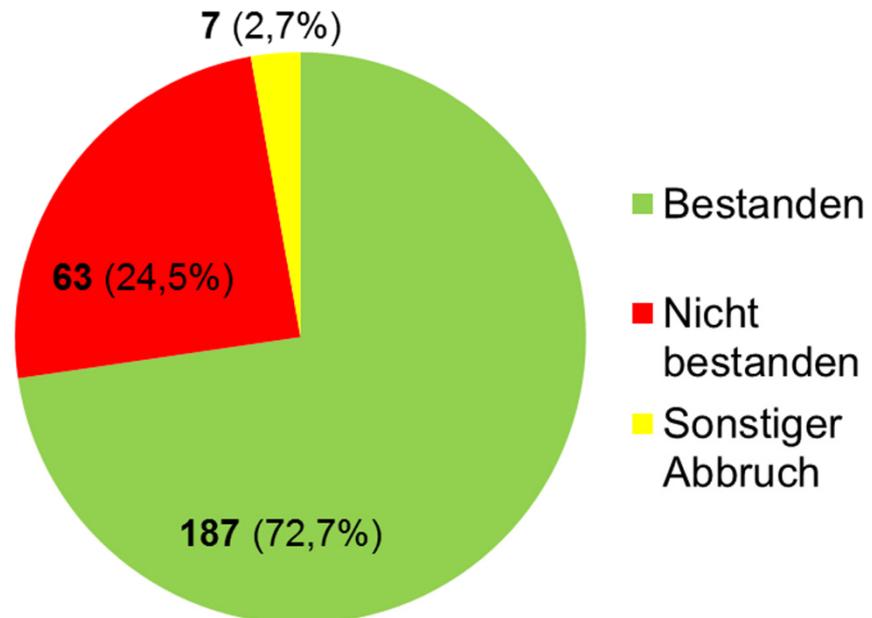
- Gravierende Ungleichheiten der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse?
- Erhebliche Abweichung in der Dauer und dem Inhalt der Stoffvermittlung?



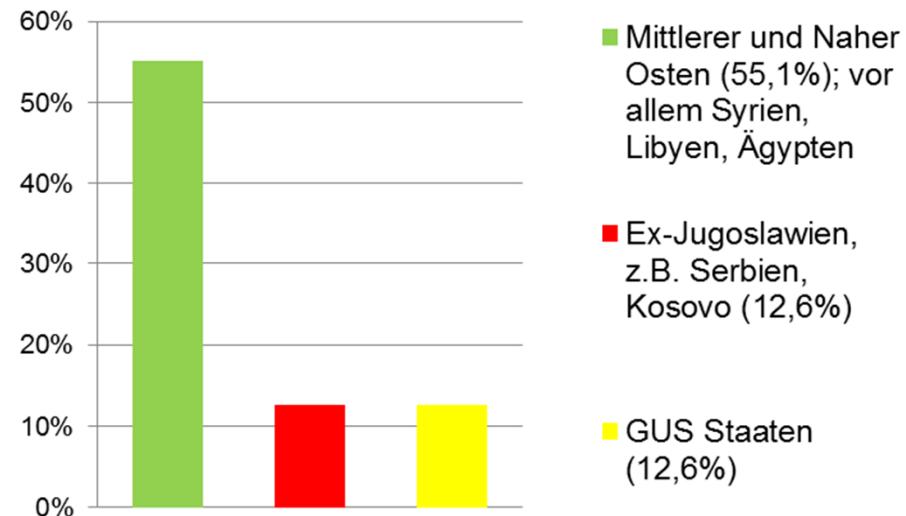


Ergebnisse der Kenntnisprüfungen

Verfahren insgesamt: 257



Häufigste Herkunftsländer der Teilnehmer an der Kenntnisprüfung





Rechtsgrundlagen und Ausgestaltung

**Bis
31.12.2013**

§ 3 Abs. 3 BÄO wurde in
den Bundesländern
unterschiedlich
ausgestaltet

**Für NRW galten
Verfahrensgrundsätze
des MGEPA NRW**

**Seit
01.01.2014**

§ 37 ÄApprO gibt nun
bundesweit **einheitliche**
Regelungen zur
Durchführung
des § 3 Abs. 3 BÄO vor

**Bundesweit einheitliche
und höhere medizinisch-
fachliche und sprachliche
Anforderungen**

**Antragsteller muss über Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen,
die zur Ausübung des ärztlichen Berufes erforderlich sind**



Ziele der bundeseinheitlichen Regelung



Förderung der Zuwanderung
ausländischer Ärztinnen und
Ärzte

Sicherstellung eines hohen
Versorgungsniveaus in
Deutschland



Alt

Inhalt der Prüfung

Neu

1. Patientenvorstellung

- Vor Prüfungstermin Untersuchung eines Patienten unter Aufsicht eines Mitglieds der Prüfungskommission
- Abfassung eines Arztberichts, welcher Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie Epikrise des Falles enthalten soll
- Eigenverantwortliches und fallbezogenes Arbeiten am Patienten soll gezeigt werden
- Zeitliche Richtwerte:
 - 30-45 Min. für Gespräch und Untersuchung des Patienten
 - 30 Min. für die Erstellung des Berichts



Alt

Inhalt der Prüfung

Neu

Mündlich-praktischer Teil

- Kernbereiche und Schwerpunkte:
 - Innere Medizin
 - Chirurgie
- Weitere Prüfungsfächer in NRW waren:
 - Notfallmedizin
 - Klinische Pharmakologie
 - Strahlenschutz
 - Toxikologie

2. Mündlich-praktischer Teil

- Auftakt bildet die Besprechung der Ergebnisse der körperlichen Untersuchung
- Kernbereiche und Schwerpunkte
 - Innere Medizin
 - Chirurgie
- Bundeseinheitlich 5 weitere Querschnittsbereiche:
 - Notfallmedizin
 - Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie
 - Bildgebende Verfahren
 - Strahlenschutz
 - Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung



Alt

Inhalt der Prüfung

Neu

- **Zusatzfach**
 - Bezirksregierungen können **weiteres Fach** als Prüfungsgegenstand festlegen
 - Zweck: Kandidaten können auch in ihren eigentlichen Defizitfächern geprüft werden
 - Insgesamt geht es in der Kenntnisprüfung aber darum, festzustellen, ob die für die ärztliche Berufsausübung wesentlichen Kernbereiche sicher beherrscht werden
- **Zeitliche Richtwerte:** 60 – 90 Minuten pro Kandidat



Alt

Bewertung und Sprachqualifikation

Neu

- War bestanden, wenn Leistung in einer Gesamtbetrachtung mindestens trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügte.

- Leistungen im 1. und 2. Prüfungsteil müssen trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügen
- Beobachtung der ärztlichen Gesprächsführung (Arzt-Arzt, Arzt-Patient)
- Bewertung des schriftlichen Ausdrucks

Bei unzureichenden Sprachkenntnissen: Abbruch der Prüfung.
Sie gilt in diesem Fall als nicht unternommen



- Alle Anmeldungen ab 01.01.2014 werden nach neuem Recht bearbeitet
- Erste Anmeldungen zur neuen Kenntnisprüfung liegen bereits vor. Termine voraussichtlich ab Ende der Sommerferien
- Prüfungen werden ganzjährig an verschiedenen Standorten in NRW stattfinden (keine Wunschtermine- und Orte)
- Wartezeiten von derzeit 6-8 Monaten sollen weiter verkürzt werden
- Antragsteller werden auch weiterhin auf Wunsch mit einer Berufserlaubnis in den Kernbereichen der Prüfung ausgestattet



- **Anforderungen an Kandidaten werden weiter angezogen**
- **Kenntnisprüfung nähert sich weitestgehend der medizinischen Staatsprüfung an**
- **Nachhaltigkeitsaspekte für Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Felix Pleschinger

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24 - Öffentliche Gesundheit,
medizinische und pharmazeutische An-
gelegenheiten, Sozialwesen, Kranken-
hausförderung, Landesprüfungsamt für
Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 / 475 - 5546
Fax: +49 (0) 211 / 475 - 5900
Email: Felix.Pleschinger@brd.nrw.de